



Bericht Landes-ASten-Treffen (LAT)

Datum: 30.01.2019
Beginn: 12:37 Uhr
Ende: 17:38 Uhr
Ort: Sporthochschule Köln

Anwesende ASten

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
AStA der Bergischen Universität Wuppertal
AStA der Universität Siegen
AStA der Fachhochschule Dortmund
AStA der Technischen Universität Dortmund
AStA der Technischen Hochschule Köln
AStA der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
AStA der Hochschule für Musik und Tanz Köln
AStA der Hochschule Rhein-Waal
AStA der Fachhochschule Münster
AStA der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
AStA der Universität Paderborn

Gäste

Marcus Lamprecht (fzs)
Dr. Martina Firus (Graduiertenintitut NRW)

LAT-Koordination

Katrin Lögering
Gary Strauß

Neues zum Hochschulfreiheitsgesetz

Die Landesregierung NRW hat im Dezember vergangenen Jahres einen Gesetzesentwurf für das Hochschulfreiheitsgesetz vorgelegt, welcher vor einer Woche im Landtag in der ersten Lesung vorgestellt wurde. Nun steht die Besprechung des Entwurfs im

Wissenschaftsausschuss bevor, bevor das Gesetz nach einer weiteren Lesung voraussichtlich angenommen werden wird. So viel erst mal zum gewohnten Gesetzgebungsverfahren. Was steht uns als Mitbetroffenen des neuen Gesetzes nun aber inhaltlich vor? Die Landesregierung hat es versäumt, sich bei der Vorstellung erneut nicht von möglichen Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen endlich endgültig zu distanzieren. Es wurde stattdessen erneut darauf verwiesen, dass dies erst nach Auswertung der Ergebnisse solcher Studiengebühren in Baden-Württemberg möglich sei. Das ist bedauerlich, wurde doch von verschiedensten Stellen nicht nur festgestellt, dass diese Gebühren wirtschaftlich wenig sinnvoll sind und auch moralisch schwer zu rechtfertigen (Siehe bspw.: www.wz.de/politik/landespolitik/landtag-streitet-ueber-studiengebuehren-fuer-auslaender_aid-25284889).

Weiterhin mit dabei sind die Studienverlaufsvereinbarungen. Mit diesem Mittel soll laut Ministerium die Anzahl der Studienabbrüche verringert werden. Gleichzeitig, so die Befürchtung des LAT und anderer studentischer Organisationen, wird dies unnötig Druck ausüben auf Studierende ausüben, die für ihr Studium mehr Zeit benötigen. Eine weitere Maßnahme geht in eine ähnliche Richtung: Self-Assessments für Studieninteressierte. Studien zufolge fördern derartige Maßnahmen keineswegs den Studienerfolg, sondern sorgen für unnötige Hemmnisse.

Ein (Teil-)Erfolg des studentischen Protests gegen das neue Hochschulgesetz zeigt sich an der Anwesenheitspflicht. Zwar ist die Abschaffung des Verbots von Anwesenheitspflicht weiterhin geplant. Jedoch sollen in Zukunft die Studienbeiräte, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt sind, über die Verpflichtung zu Anwesenheit entscheiden. Eine Hintertür bleibt freilich weiterhin offen: Der Fakultätsrat, in dem es keine studentische Mitbestimmung gibt, kann diese Entscheidung mit einer 2/3-Mehrheit aushebeln. Dieser Kompromiss wäre ohne studentischen Protest so nicht zustande gekommen. Um über das Hochschulgesetz konstruktive Kritik einzuholen, hat der Wissenschaftsausschuss zu einer Verbändeanhörung am 27. März eingeladen, bei der auch das LAT vertreten sein wird. Dieser Termin wird in vielfacher Hinsicht ein guter Punkt sein, um die konstruktive Kritik anzubringen, die wir Studierenden in Bezug auf neue Hochschulgesetz haben.

Promotionsrecht an Fachhochschulen

Zu Gast war Dr. Martina Firus vom Graduierteninstitut NRW. Sie sprach sich für die Teilnahme gerade Studierender von Fachhochschulen an einer geplanten Podiumsveranstaltung mit dem Titel „Wir wollen promovieren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften“, die am 19. März im Gebäude des Landtags NRW stattfinden soll. Dabei wird das Fishbowl-Prinzip zum Einsatz kommen, was auch wir schon häufiger verwendet haben: Das Podium sitzt nicht isoliert und diskutiert miteinander, bis am Ende Fragen gestellt werden dürfen. Stattdessen wird durch einen freien Stuhl das Publikum einbezogen, das diesen jederzeit besetzen und sich in die Diskussion einbringen kann. Alle Parteien des Landtags werden angefragt, ob sie an der Diskussion teilnehmen wollen.

Aber worum geht es? Promotionen werden aktuell vor allem an Universitäten durchgeführt. Es wird vielerorts als das angestammte und ausschließliche Recht dieser Forschungseinrichtungen angesehen. Jedoch sind, seit der Bologna-Prozess vor 20 Jahren

begann, Fachhochschulen keine Hochschulen zweiter Klasse mehr. Bachelor- und Master-Abschlüsse an Fachhochschulen sind formell gleichwertig mit denen an Universitäten. In der Praxis sieht das leider häufig anders aus, weshalb häufig der Bachelor an einer FH, der Master dann aber doch an einer Universität gemacht werden. Bei der Promotion setzt sich dieses Thema noch einmal fort.

Die Ungleichstellung der beiden Formen von Hochschulen fördert auch die Spaltung der deutschen Bildungslandschaft. Während sich diejenigen, die das Promotionsrecht bei den Universitäten halten wollen, auf das Humboldt'sche Bildungsideal berufen, geht es tatsächlich um das Bewahren elitistischer Strukturen und den Kampf um Ressourcen. Dabei handelt es sich bei diesem Thema um ein deutschlandweites Problem. Fortschritt gibt es bisher lediglich in Hessen, wo es ein konditioniertes Promotionsrecht an Fachhochschulen gibt. Würde in NRW ein ähnlicher Weg gegangen, könnte dies Vorbildcharakter für die anderen Bundesländer haben. Dies würde zu einer faireren Situation für die Hochschulen und damit in letzter Instanz für die potentiellen Promotionsstudierenden, also uns Studierende, führen.

Wohnraummangel in Universitätsstädten

Wohnraummangel ist nicht unbedingt ein brennendes Thema für die Wuppertaler Studierendenschaft. In unserer schönen Stadt, allem voran in Barmen und Vohwinkel, sind Wohnungen zu ausgesprochen guten Preisen erhältlich. Dennoch finden selbst in Wuppertal Projekte wie „Haushüten“ Anklang, bei denen vergünstigte Mieten angeboten werden. In Städten wie Köln, Münster, Dortmund und anderen sind die Mieten für Studierende kaum bezahlbar. Das LAT ist daher Kooperationspartner des parteienunabhängigen Wohnraumbündnisses „Wir wollen wohnen!“.

March of Science

Im Frühjahr steht erneut der March of Science an. Voraussichtlich wird dieser wieder in Köln und Münster stattfinden und damit die beiden großen Gebiete NRWs, das Rheinland und Westfalen, abdecken. An der Demonstration steht es auch dieses Jahr Asten frei, sich einzubringen. Entweder bereits bei der Planung oder in der Durchführung.

LAT in Wuppertal

Es liegt noch in einiger Ferne, doch am 29. Mai kommt das LAT nach Wuppertal. Es handelt sich bei diesem sogar um ein besonderes LAT, nämlich das zur Wahl einer neuen LAT-Koordination. Bewerbungen für das Amt sind bis spätestens zum 29.04.2019 an koordination@LATNRW.de einzureichen. Interessierte Studierende können an öffentlichen Sitzung des LAT jederzeit teilnehmen.

Vorgelegt durch: Benjamin Fachinger (Beauftragter für Universität und Soziales)